

Beschluss Nr.: 1111/2022

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Irxleben	06.04.2022	X		X			
Bauausschuss Hohe Börde	11.04.2022	X		X			
Gemeinderat Hohe Börde	19.04.2022	X		X	24	0	0

GEGENSTAND:

Beschluss über die öff. Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öff. Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14-14 "Helmstedter Straße/Stadtweg" in der Ortschaft Irxleben

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde billigt den vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung Dipl. Ing. J. Funke ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14-14 "Helmstedter Straße/Stadtweg" in der Ortschaft Irxleben einschließlich Begründung und beschließt, ihn nach § 13 Abs.2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Planverfahren wird nach § 13 a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Änderungsantrag – dem Beschluss ist mit dem geänderten Planentwurf Stand 06.04.22 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....€	€	€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: C. Imbiel	Amt:60	Struktur:60.2	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)
§ 13 Abs.2 Nr. 2 BauGB
§ 33 Kommunalverfassung -KVG-LSA

Sachverhalt:

Ein Investor beabsichtigt auf dem Grundstück Flur 2, Flurstück 427/1 der Gemarkung Irlxleben ein Seniorenpflegeheim zu errichten und eine Bauvoranfrage beim Landkreis Börde zu stellen. In einem Vorgespräch beim Landkreis Börde am 07.09.2021 ergab sich, dass die beabsichtigte Bebauung in dem Umfang nach § 34 BauGB nicht zugestimmt wird.

Der Vorhabenträger beantragte die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 02.02.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14-14 "Helmstedter Straße/Stadtweg" in der Ortschaft Irlxleben beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für 1 Monat öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung ist der wesentlichste Verfahrensschritt im Planungsverfahren. In ihm wird die Grundlage dafür gelegt, dass die Gemeinde eine gerechte Abwägung nach § 2 Abs. 3 BauGB durchführen kann.

Auf die Einhaltung der Form- und Fristvorschriften für die öffentliche Auslegung ist daher größter Wert zu legen, um die Rechtskraft des Verfahrens sicher zu stellen.

Der Bauherr/Vorhabenträger trägt die Kosten des Verfahrens

Anlage

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14-14 "Helmstedter Straße/Stadtweg" in der Ortschaft Irlxleben einschließlich Begründung